

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Strasse

PLZ, Ort

Anlage 2 zur EnEV-UVO (Stand: Oktober 2009)

Unternehmererklärung (TGA) gem. § 2 (3)

Neubau ☐ bestehendes Gebäude ☐Wohngebäude ☐ Nichtwohngebäude ☐

Bauherrin/Bauherr

Strasse

PLZ, Ort

Standort der Anlage

Strasse

PLZ, Ort

Art der Anlage(n):

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Heizungstechnische Anlage | ☐ als Zentralheizung | ☐ mit Einzelheizgeräten |
| ☐ Warmwasseranlage | ☐ als Zentralanlage | ☐ mit Einzelgeräten |
| ☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | ☐ als Zentralanlage | ☐ mit Einzelgeräten |
| ☐ mit Wärmerückgewinnung | | |
| ☐ mit Kühleinrichtung | | |

☐ Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage kW☐ Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage kW☐ Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) kW

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| ☐ Heizkessel(n) mit | ☐ festen | ☐ flüssigen | ☐ gasförmigen Brennstoffen |
| ☐ Fernwärme | ☐ elektrischer Speicherheizung | ☐ Wärmepumpe | ☐ erneuerbaren Energien |
| ☐ sonstiger Wärmequelle (erläutern) | <input type="text"/> | | |

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|
| ☐ Errichtung mit | ☐ Ersatz von | ☐ Erweiterung mit | ☐ Umrüstung mit |
| ☐ Wärmeerzeuger | ☐ Anzahl | | |
| ☐ Fernwärmehausstation | | | |
| ☐ elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte | ☐ Anzahl | | |
| ☐ Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche) | | | |
| ☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 EnEV) | | | |
| ☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | | | |
| ☐ Sonstigem (erläutern) | <input type="text"/> | | |

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmen oder in Eigen- oder
Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

☐ ja ☐ nein

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger**1.1 Brennstoffe und Heizkessel**

Es handelt sich um (Anzahl) Heizkessel für :

- ☐ feste Brennstoffe
☐ flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen

Heizkessel

- ☐ Niedertemperatur-Heizkessel
☐ Brennwertkessel
☐ Kessel für feste Brennstoffe (z. B. Pellets)
☐ Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

1.2 Andere Wärmeerzeuger:

- ☐ Wärmepumpe(n)
☐ Kraft -Wärmekopplungsanlagen
☐ elektrische Speicherheizung
☐ Nah-/Fernwärme

Der/die Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3 EnEV) sind:

- ☐ einzeln produzierte Heizkessel
☐ Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
☐ Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
☐ Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
☐ Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

- ☐ Die Heizkessel erfüllen die Anforderungen gem. § 13 Abs. 2 und Anlage 4a EnEV

2. Wärmedämmung**2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5 EnEV)**

- ☐ insgesamt ☐ teilweise (Begründung)
☐ nicht (Begründung)

2.2 Der/die

- ☐ Speicher (§ 14 Abs. 6 EnEV)
ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung**3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur**

- ☐ Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
☐ Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe } in Abhängigkeit von
☐ der Außentemperatur oder ☐ einer anderen Führungsgröße (angeben)
☐ und der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 1 EnEV)

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung:)

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3 EnEV)

- ☐ nach den technischen Regeln dimensioniert
☐ so beschaffen, ☐ so ausgerüstet, ☐ nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.

- ☐ Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
☐ Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
☐ Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems wurde durchgeführt

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4 EnEV)

- ☐ ja ☐ Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstspflicht(en) eingehalten

- ☐ Heizkessel (§ 10 Abs.1 EnEV)
☐ Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2 EnEV)
☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV)

6. Anrechnung von Strom aus erneuerbarer Energie (§ 5 EnEV)

Der Strom aus erneuerbarer Energie wird im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugt, vorrangig in dem Gebäude selbst genutzt und nur die überschüssige Energiemenge in ein öffentliches Netz eingespeist

- ☐ ja ☐ nein

7. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumluftechnik (§§ 12 u. 15 EnEV)

- ☐ Klimaanlage < 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
☐ Raumluftechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom
☐ Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
☐ Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumluftechnische Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom

Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN EN 13779 eingehalten oder erweitert (§ 15 Abs.1 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

- ☐ Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

Sind die Nachrüstpflichten eingehalten (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche bzw. Gebäudenutzfläche bei Wohngebäuden (§ 15 Abs.3 EnEV)

- ☐ < 9 m³ / h

- ☐ > 9 m³ / h

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit oder der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeaufnahme gedämmt (§ 15 Abs. 4/Anlage 5 EnEV)

- ☐ insgesamt ☐ teilweise (Begründung)

- ☐ nicht (Begründung)

Anlagen mit Einrichtungen zur Wärmerückgewinnung (§ 15 Abs. 5 EnEV)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

----- Datum	----- Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer
----------------	--

Verteiler:

- ☐ Bauherrin/Bauherr
☐ Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß §2 Abs.4 EnEV-UVO
☐ Unternehmerin/Unternehmer